

Der 3. Bebauungsplanentwurf „Ziegeläcker“ mit Begründung i. d. F. vom 24.10.2024 enthält gemäß der Beschlussfassung vom 24.10.2024 folgende Änderungen und Ergänzungen:

- Die Aussage in der Begründung, dass nicht vor Ort wieder verwertbarer Boden ordnungsgemäß auf einer anderweitigen Deponie beseitigt werden muss, wird angepasst (da es sich hier nicht um Abfall handelt)
- Das Verfüllkonzept wird der Begründung als eigenständige Anlage beigelegt.
- Ergänzung der Verfahrensvermerke in der Plankarte zum Bebauungsplan.
- Anpassung in den textlichen Festsetzungen - Bezeichnung der Planstraße A
- Anpassung in den textlichen Festsetzungen – der Hinweis auf die erfolgte Beschlussfassung wird gestrichen.
- Betreffs der benannten fehlenden Definition zur Grenzbebauung wird der Grundstücksaufteilungsplan nachrichtlich im Bebauungsplan aufgenommen.
- Ergänzung des Umweltberichts um eine eindeutige Aussage, dass keine gesetzlich geschützten Biotope innerhalb des Geltungsbereiches zu finden sind.
- Aufnahme der Kartierungsergebnisse in den Umweltbericht.
- Das mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Ausgleichskonzept, wie auch die neue Bilanzierung, werden in den Umweltbericht eingearbeitet. Die externen Ausgleichsflächen werden im Bebauungsplan mit Begründung ergänzt.
- Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verfüllung wird in die Begründung mit aufgenommen.
- Die Aussagen in der Beurteilung zum geplanten Radweg werden in die Begründung sowie den Umweltbericht aufgenommen (Weg verläuft um den geschützten Landschaftsbestandteil herum – keine Durchschneidung)
- Für eine Übereinstimmung mit dem Grundstücksaufteilungsplan wurde in den textlichen Festsetzungen die maximale zulässige Grundstücksgröße bei Doppelhaushälften von 300 m² auf 320 m² erhöht.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Zulässig sind Stellungnahmen sowohl bezogen auf die Änderungen und Ergänzungen selbst, als auch auf die Auswirkungen, die von diesen Änderungen und Ergänzungen auf den weiteren Einwirkungsbereich ausgehen.

Die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt durch das Büro PlanES, Gießen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 BauGB).

Der 3. Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ziegeläcker“ i. d. F. 24.10.2024, mit Planunterlagen kann in der Zeit vom

04.11.2024 bis einschließlich 05.12.2024

auf der Startseite der Homepage des Marktes Hösbach www.hoesbach.de sowie über das zentrale Landesportal Bayerns www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während des o. g. Zeitraums die Möglichkeit zur Abgabe von **elektronischen Stellungnahmen** zu den Planungen über die E-Mail-Adresse planungsamt@hoesbach.bayern.de für jedermann besteht.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen ergänzend zur elektronischen Einsichtnahme auch in **Papierform** im Rathaus - Eingangsbereich der Hauptverwaltung

(1. OG) - Rathausstraße 3, 63768 Hösbach, **nach Voranmeldung** eingesehen werden können. Es besteht für jedermann bei Bedarf die Möglichkeit zur Erörterung und Abgabe von mündlichen Stellungnahmen zur Niederschrift. Weitergehend können Stellungnahmen auch in schriftlicher Form direkt im Rathaus abgegeben oder auf dem Postweg an den Markt Hösbach (oben genannte Adresse) versandt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2, 4 BauGB).

Wir bitten vorrangig von der Möglichkeit der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen.

Für die Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Vorzimmer des Bürgermeisters unter Tel. 06021/5003-210 oder -211, alternativ können Sie auch per E-Mail um eine Terminvergabe bitten: planungsamt@hoesbach.bayern.de

Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag, Dienstag, Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der barrierefreie Eingang befindet sich im Kellergeschoss, auf der Südostseite des Gebäudes (in der Höhe des Treppenaufgangs zum Bürgersaal). Das Rathaus des Marktes Hösbach verfügt über einen Aufzug.

Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt der Markt Hösbach personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutzhinweise – Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung“ das ebenfalls mit den Planungsunterlagen öffentlich ausliegt.

Hösbach, den 31.10.2024



gez. Harald Sauer
Zweiter Bürgermeister